



Bekanntmachung

der Stadt Schwentidental über das Ergebnis der Unterschriftensammlung für das Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Abs. 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz – VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird das Ergebnis der Unterschriftensammlung für die Stadt Schwentidental bekannt gemacht.

Ergebnis der Unterschriftensammlung in der Stadt Schwentidental:

Anzahl der gültigen Eintragungen Bescheinigt wurden nur die Eintragungen von Personen, für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit gegeben war und die zum Zeitpunkt der Eintragung beteiligungsberechtigt nach § 1 VAbstG i.V.m. § 5 LWahlG waren.	309
Anzahl der ungültigen Eintragungen für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit zwar gegeben war, diese Personen zum Zeitpunkt der Eintragung jedoch <u>nicht</u> beteiligungsberechtigt nach § 1 VAbstG i.V.m. § 5 LWahlG waren.	18
Anzahl der ungültigen Eintragungen für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben war (z.B. Person in keiner Gemeinde des Landes Schleswig-Holstein wohnhaft).	-
Gesamtzahl der Stimmberechtigten	11.098

Schwentidental, 22.06.2020

L.S.

gez. Th. Haß

Der Bürgermeister